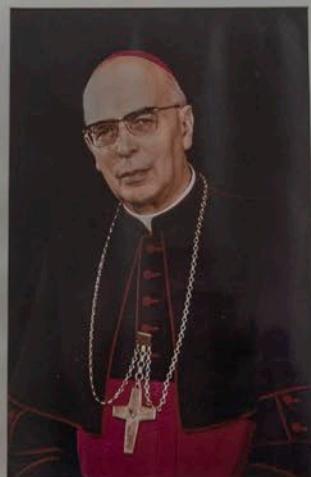


BISCHOF GRABER STIFTUNG
REGENSBURG



RUDOLF GRABER
* 13.9.1903 + 31.1.1992
BISCHOF VON 1962-1982



JAHRESABSCHLUSS 2021
BISCHOF GRABER STIFTUNG
REGENSBURG

Titelbild:
Glasfenster des Regensburger
Doms St. Peter

Bild links:
Grabstätte Bischof Graber

BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	7.006.807,30	7.202.285,29
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,00	9,00
	7.006.816,30	7.202.294,29
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	14.647,93
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.927,99	5.927,99
	232.023,04	170.479,54
II. Guthaben bei Kreditinstituten	237.951,03	196.722,07
	7.244.767,33	7.399.016,36

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	1.082.583,76	1.082.583,76
2. Übriges Stiftungsvermögen	181.687,17	1.264.270,93
II. Kapitalrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
III. Ergebnisvortrag	106.082,75	48.262,62
	2.370.353,68	2.312.533,55
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	4.800,00	4.290,00
	4.800,00	4.290,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.975.335,14	3.119.164,55
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.579,93	19.461,24
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	1.829.719,45	1.920.131,36
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 12.274,55) -	45.979,13	23.435,66
	4.869.613,65	5.082.192,81
	7.244.767,33	7.399.016,36

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	539.873,48	565.115,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.863,84	657.409,70
3. Material- und Gebäudeaufwendungen	158.802,47	78.838,06
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	201.425,55	200.560,30
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.752,16	6.968,71
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an nahe stehende Stiftungen und Unternehmen EUR 37.458,58 (i. Vj. EUR 39.262,61) –	115.725,09	121.138,85
7. Ergebnis nach Steuern	71.032,05	815.019,33
8. Sonstige Steuern	13.211,92	13.211,92
9. Jahresüberschuss	57.820,13	801.807,41
10. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	48.262,62	-753.544,79
11. Ergebnisvortrag	106.082,75	48.262,62

ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Stiftung stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (vgl. §§ 238 bis 288 HGB) entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens der Stiftung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

B

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB). Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wird die Software über drei Jahre hinweg planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 bis zu 50 Jahren. Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit einer Laufzeit von ein bis 20 Jahren.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihren Nominalwerten aktiviert. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

Flüssige Mittel und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinnahmt wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden.

C ANGABEN ZUR BILANZ

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen“ ergänzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt unverändert TEUR 1.264.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Eigenkapital TEUR 2.370. Der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.000 steht ein Ergebnisvortrag von TEUR 106 gegenüber.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 4) beinhalten im Wesentlichen die Jahresabschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt 31.12.2021 EUR	Restlaufzeiten		
		von bis zu einem Jahr EUR	von einem bis zu fünf Jahren EUR	von über fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.975.335,14	147.532,26	629.101,54	2.198.701,34
(Vorjahr)	(3.119.164,55)	(143.829,39)	(613.311,90)	(2.362.023,26)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.579,93	18.579,93	0,00	0,00
(Vorjahr)	(19.461,24)	(19.461,24)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	1.829.719,45	99.353,21	391.246,13	1.339.120,11
(Vorjahr)	(1.920.131,36)	(96.743,26)	(383.505,32)	(1.439.882,78)
Sonstige Verbindlichkeiten	45.979,13	45.979,13	0,00	0,00
(Vorjahr)	(23.435,66)	(23.435,66)	(0,00)	(0,00)
	4.869.613,65	311.444,53	1.020.347,67	3.537.821,45
(Vorjahr)	(5.082.192,81)	(283.469,55)	(996.817,22)	(3.801.906,04)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von TEUR 2.975 (i. Vj. TEUR 3.119) betreffen ein in 2014 ausgereichtes Darlehen. Der Zinsaufwand betrug in 2021 TEUR 78 (i. Vj. TEUR 82). Das Darlehen ist durch Buchgrundschulden in Höhe von TEUR 3.216 besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen** betreffen mit TEUR 1.823 (i. Vj. TEUR 1.914) Verbindlichkeiten aus Darlehen sowie mit TEUR 6 (i. Vj. TEUR 6) den Liefer- und Leistungsverkehr.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG D

Die **Umsatzerlöse** beinhalten neben Mieterlösen in Höhe von TEUR 468 (i. Vj. TEUR 490) auch von den Mietern geleistete Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von TEUR 72 (i. Vj. TEUR 75).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen TEUR 17 (i. Vj. TEUR 658). Im Vorjahr waren Zuschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 656 enthalten.

Im Berichtsjahr wurden keine **außerplanmäßigen Abschreibungen** vorgenommen.

E ERGÄNZENDE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bzw. keine wesentlichen Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB in Verbindung mit § 251 HGB.

Personal

Die Stiftung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch Angestellte der Bischöflichen Administration des Bischöflichen Stuhls von Regensburg.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von EUR 57.820,13 wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 48.262,62 auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe der Stiftung

Stiftungsvorstand ist der Bischof von Regensburg.

Die Bischof Gruber Stiftung wird durch die Bischöfliche Administration des Bischöflichen Stuhls von Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch den Diözesanökonom Herrn Alois Sattler.

Regensburg, den 31. Mai 2022

Bischof Gruber Stiftung



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2021 €	Zugänge €	Zuschreibungen €	31.12.2021 €	01.01.2021 €	Geschäftsjahres €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Sachanlagen									
1. Grundstücke und Bauten	10.996.205,35	5.947,56	0,00	11.002.152,91	3.793.920,06	201.425,55	3.995.345,61	7.006.807,30	7.202.285,29
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.733,63	0,00	0,00	150.733,63	150.724,63	0,00	150.724,63	9,00	9,00
	11.146.938,98	5.947,56	0,00	11.152.886,54	3.944.644,69	201.425,55	4.146.070,24	7.006.816,30	7.202.294,29

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischof Gruber Stiftung, Regensburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Bischof Gruber Stiftung, Regensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesanvermögensverwaltungsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung

mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung auf Grund Art. 16 Abs. 3 BayStG

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die satzungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung auf Grund von Art. 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsmäßige Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Nürnberg, am 8. September 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg

gez. Faaß
Wirtschaftsprüfer

gez. Rösl
Wirtschaftsprüfer



Portrait von Bischof Gruber in der Gemäldegalerie

IMPRESSUM

Herausgeber Bischof Gruber Stiftung Regensburg

Kontakt Presse- und Medienabteilung, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg · Tel.: 0941/591-1061

Fotos Uwe Moosburger

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH Regensburg